

GRUNDHERRSCHAFT – EIN GEMÄLDE GIBT AUSKUNFT

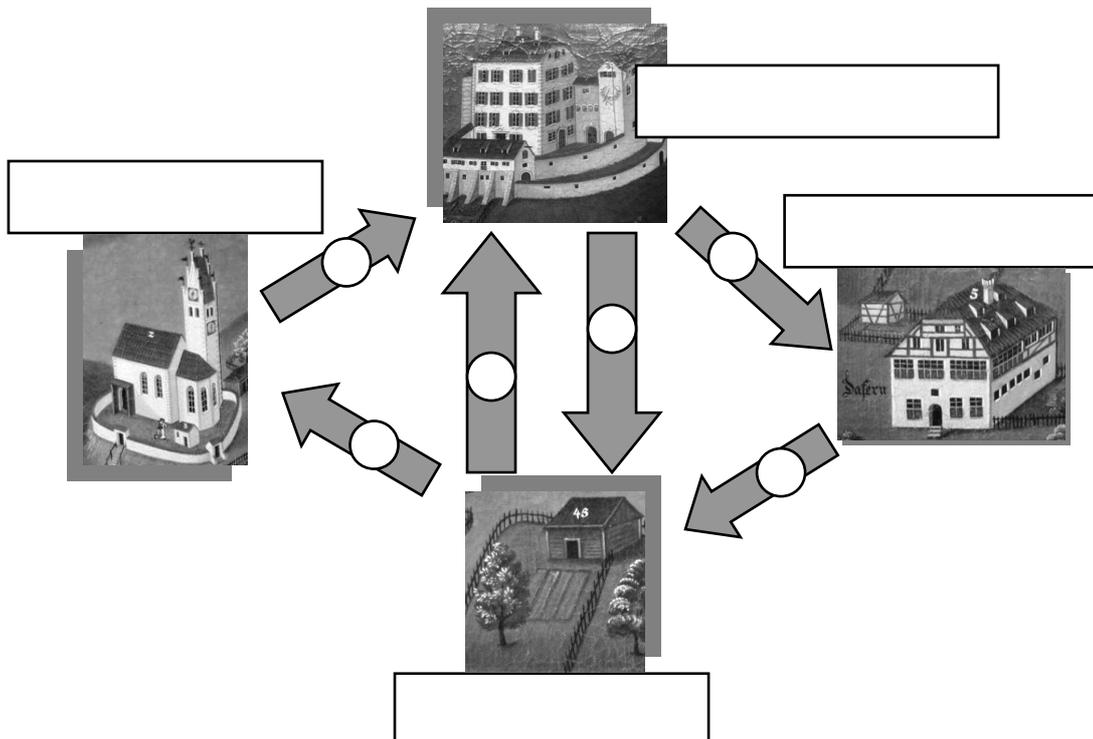


Gemälde von Johann Andreas Rauch in einer Kopie, Museum auf der Waldburg, Foto: Armin Koch

1.

2.

Schema zur Grundherrschaft



Das Gemälde von Johann Andreas Rauch auf der vorigen Seite kann (auch wenn es erst im 17. Jahrhundert entstanden ist und Zustände zu einer späteren Zeit zeigt) den Aufbau einer Grundherrschaft im Mittelalter verdeutlichen ...

1. Das Gemälde zeigt, dass die Bewohner unterschiedlich reich und arm waren, manche hatten Macht und Einfluss, manche nicht. Woran lässt sich dies erkennen? Untersucht die „Häuser“ genau und schreibt eure Beobachtungen in das 1. Kästchen.
2. Zu jeder Gruppe (= gesellschaftliche Schicht) zählten offensichtlich unterschiedlich viele Bewohner. Mit welcher geometrischen Form könnte man den Aufbau bzw. die zahlenmäßige Verteilung am besten darstellen? Zeichnet euren Vorschlag in das 2. Kästchen
3. Lest den folgenden Infokasten zum Leben in der Grundherrschaft aufmerksam durch und beschriftet dann das Schema auf der vorigen Seite mit den unterstrichenen Wörtern (Kästchen) bzw. tragt die entsprechende Nummer in der Zusammenfassung in die Pfeile ein.

Leben in der Grundherrschaft

Die abhängigen Bauern erhielten vom Grundherrn das Land, das sie bewirtschafteten. Dafür mussten sie zu festgelegten Zeiten einen Teil ihrer Erträge (Getreide, Hühner ...) an den Grundherrn abliefern. Darüber hinaus mussten sie auch noch Dienste, so genannte Frondienste, auf dem Hof des Grundherrn leisten, z. B.: Bestellung der Felder, Bau von Straßen und Brücken, Schlagen von Holz. Diese Dienste nahmen bis zu sechs Wochen im Jahr ein – wertvolle Arbeitszeit, die den Bauern zur eigenen Bewirtschaftung fehlte. Der Verkauf des Hofes oder das Wegziehen waren den abhängigen Bauern ebenso verboten wie das Heiraten ohne Einwilligung des Grundherrn. Als „Zubehör“ zu ihrem Land konnten sie außerdem verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Die meisten Kirchen in den Dörfern gehörten ebenfalls dem Grundherrn, sodass er die Pfarrer einsetzen und sich in kirchliche Angelegenheiten einmischen konnte. Vom Kirchenzehnt, den die Bauern an den Pfarrer entrichteten, behielt der Grundherr einen Teil für sich ein.

Den umfangreichen Rechten des Grundherrn standen jedoch auch Pflichten gegenüber. Der Grundherr regelte das Leben in der Grundherrschaft. So trat er als Richter in Erscheinung; allerdings übertrug er die Regelung kleinerer Streitigkeiten oftmals einem Dorfgericht bzw. Dorfrichter. Außerdem musste er für den Schutz seiner Abhängigen vor Überfällen sorgen und sie in Notzeiten unterstützen.

(nach: Geschichte und Geschehen, Bd. 2, Leipzig 2005, S. 43)

Zusammenfassung

1. Der Grundherr vergibt Land, spricht Recht, schützt und unterstützt in Notzeiten.
2. Der Grundherr überträgt einen Teil der niederen Gerichtsbarkeit einem Dorfgericht.
3. Dementsprechend regelt das Dorfgericht kleinere Streitigkeiten.
4. Die Bauern müssen dem Grundherrn Abgaben und Frondienste leisten.
5. Außerdem geben die Bauern an die Kirche den Zehnten ab.
6. Gehörte die Dorfkirche dem Grundherrn, behielt er meist vom Zehnten etwas ein.

4. Im Mittelalter waren über 90% der Menschen in der Landwirtschaft tätig, sehr viele davon als abhängige Bauern. Stell dir vor: Du begleitest als Kind deinen Vater zum ersten Mal auf die Waldburg, um Abgaben zu entrichten. Dementsprechend habt ihr zwei Hühner und ein Dutzend Eier dabei, und da ihr zu den abhängigen Bauern gehört, fällt deinem Vater der Gang sichtlich schwer. Nun tretet ihr durch das Tor in den Innenhof der Burg. Was siehst du? Wie nimmst du das Gesehene wahr? Was geht dir jetzt vermutlich durch den Kopf? Schreibe deine Gedanken in der Ich-Form auf.

LÖSUNGSHINWEISE

Zu 1.:

Herauszuarbeiten sind die unterschiedliche Größe der Gebäude sowie das unterschiedliche Baumaterial (Holz – Stein)

Zu 2.:

Es ergibt sich ein pyramidenähnlicher Aufbau mit dem Grundherrn an der Spitze, den abhängigen Bauern am anderen Ende; dazwischen gibt es eine schmale „Mittelschicht“, zu der bspw. der Wirt, der zugleich als Dorfrichter fungiert, oder auch der Pfarrer der Pfarrkirche gezählt werden kann.